

## Vortrag

### des Regierungsrates zu Handen des Grossen Rates

#### betreffend Bewilligung eines Nachkredites im Zusammenhang mit den Personalkosten der Gerichtskreise

---

##### 1. Gegenstand

Das Controlling des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zeigt auf, dass der Budgetkredit auf der Kontengruppe 301 bzw. auf dem Konto 301000 (Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals) nicht ausreicht. Die Überschreitung beträgt CHF 1'714'532.15 und ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei den Gerichtskreisen mehr Stellen (im Verwaltungsbereich) als budgetiert besetzt wurden. Diese Überbesetzung resultiert zum Teil aus dem überdurchschnittlichen Arbeitsanfall im Zuge der Justizreform. Zudem wird die Kontengruppe 301 durch den Budgetkorrekturfaktor von 2.0 % (CHF 340'864.00) belastet. Die Kontengruppe 301 erfährt ferner infolge der Erhöhung der Rückstellungen für Ferien-, Gleitzeit- und Langzeitkontenguthaben mit CHF 821'284.00 eine zusätzliche Belastung.

Die Einsparungen werden nicht ausschliesslich betriebsintern vorgenommen. Sie erfolgen bei den Gerichtskreisen auf den Konten 300000 (Gehälter der Behörden und Richter) und 303000 (Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen) sowie bei den Landeskirchen in der Produktgruppe 05.11.9102 (Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat). Die Kompensation auf den Konten 300000 und 303000 der Gerichtskreise ist möglich, da nicht alle budgetierten Richterstellen besetzt wurden. Bei den Landeskirchen sind im Bereich der Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals (301000) nicht alle geplanten Aushilfen besetzt wurden. Weiter ergaben sich bei den Landeskirchen im Jahre 2010 Mutationseinsparungen bei Stellenwechseln (tiefer eingereichte Nachfolger). Ferner wurde die Rechnung entlastet infolge des teilweisen Bezugs von Urlaub anstelle der Auszahlung des Betrages der Treueprämie. Ferner erhöhten sich im Bereich der Landeskirchen die Einnahmen im Bereich der Rückerstattung aus der Krankentaggeldversicherung (KTG) und der Unfallversicherung um CHF 120'000.- auf CHF 720'000.-. Diese Einnahmen waren nicht planbar.

##### 2. Rechtsgrundlage

- Artikel 43, 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 57, 85 FLG
- Artikel 4 Dekret über die Besondere Rechnung der Gerichtsbehörden
- Artikel 106 Absatz 1, 108 GOG
- Artikel 11 OrV JGK.

##### 3. Konti und Kreditsummen und Einsparung

IDB-Nr.	Kontobezeichnung	Voranschlagskredit CHF	Nachkredit CHF	Einsparung CHF
1027 GK	Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals (301)	18'018'026.00	1'714'532.15	
1027 GK	Gehälter der Behörden und Richter (300000)			1'123'515.00

1027 GK	Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (303000)	105'228.00
1366 LK	Produktgruppe 05.11.9102 Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden und Beziehung zwischen Kirche und Staat. (301000 Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals)	485'789.15

#### **4. Kreditart und Jahr**

Nachkredit für das Jahr 2010.

#### **5. Mitbericht der Finanzdirektion**

Die Finanzdirektion hat dem vorliegenden Nachkreditgeschäft zugestimmt.

#### **6. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft**

Keine.

#### **7. Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

#### **8. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Nachkredit zuzustimmen.

Allfällige Rückfragen zu diesem Geschäft sind an Herrn Simon Liechti, Vorsteher Abteilung Personal und Logistik JGK, Tel. 031 633 76 12, zu richten.

Der Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektor

Christoph Neuhaus, Regierungsrat

Bern, 27. Januar 2011